

Protokollauszug

6. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom
12.11.2013

TOP 3.1. Jahresabschluss 2012 des Kreises Segeberg

ungeändert beschlossen DrS/2013/166

Der FDL Rechnungsprüfung/ Gemeindeprüfung, Herr Rüge, gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2012 und informiert, dass keine wesentlichen Einwendungen vorlägen.

Herr Schössow stellt daraufhin einige Feststellungen aus der Abschlussbilanz, der Finanzrechnung sowie dem Lagebericht vor und verweist auf die vollständige Übersicht der Feststellungen im Erläuterungsteil des Schlussberichts.

Anschließend werden durch die Verwaltung die Fragen des Ausschusses beantwortet. Zum Einen könne das amtliche Muster aufgrund fehlender Ressourcen derzeit noch nicht verwendet werden.

Die Rückstellung für aktive Beamte unterscheide sich von denen für Pensionäre nur geringfügig, da bei den Aktiven auch jüngere Beamte berücksichtigt würden.

Eine Aussage darüber, inwieweit die Forderungen in Zukunft beglichen oder abgeschrieben werden, könne zum jetzigen Stand nicht getroffen werden.

Das Saldierungsverbot sage aus, dass keine Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgen dürfe.

Da das uneingeschränkte Testat des Rechnungsprüfungsamtes vorliege, könne der Ausschuss auch einen Beschluss fassen, obwohl in den Jahren 2008-2011 keine vollständige Inventur der Forderungen stattgefunden habe.

Des Weiteren hätte die Verwaltung keinen Einfluss auf die Steigerung der Sozialaufwendungen und die Höhe der geleisteten Zuwendungen des Kreises zur Förderung des Sports basiere auf investiven Zuwendungen.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2012 des Kreises Segeberg wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2012 mit der am 30.04.2013 aufgestellten Abschlussbilanz des Kreises Segeberg zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 156.166.753,43 EUR sowie einem Eigenkapital in Höhe von 4.493.999,12 EUR sowie den Lagebericht.

- c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 900.868,86 EUR wird als vorgetragener Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Daraus ergeben sich folgende neuen Rücklagenbestände:

Allgemeine Rücklage	12.517.300,61 EUR
Ergebnisrücklage	0,00 EUR
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	8.023.301,49 EUR

Beschlussvorschlag:

- a) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2012 des Kreises Segeberg wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2012 mit der am 30.04.2013 aufgestellten Abschlussbilanz des Kreises Segeberg zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 156.166.753,43 EUR sowie einem Eigenkapital in Höhe von 4.493.999,12 EUR sowie den Lagebericht.
- c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 900.868,86 EUR wird als vorgetragener Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Daraus ergeben sich folgende neuen Rücklagenbestände:

Allgemeine Rücklage	12.517.300,61 EUR
Ergebnisrücklage	0,00 EUR
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	8.023.301,49 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 11 Ablehnung: - Enthaltung: -